

Dresdner Volkszeitung

Organ für das werktätige Volk

Hilfsredaktion: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1268

Bankkonto: Geb. Arnold, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Grundpreis: 10 Pf. (1000 Exemplare) mit den wöchentlichen Beilagen "Nach der Arbeit" und "Kost und Zeit" für einen halben Monat 1 M. Einzahlungen 10 Pf.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 2561. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 2561 und 12 707.
Telefon-Nr. von 12 bis 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis: Grundpreise: die 2 mm breite Normalzeile 30 Pf., die 30 mm breite Normalzeile 1.50 M., für ansonstige Anzeigen 2 Pf. und 2 Pf. Familienanzeigen, Stellen- und Verleihsachen 40 Pf. Rabatt. Für Druckverlegung 10 Pf.

Nr. 268

Dresden, Donnerstag den 18. November 1926

37. Jahrg.

Der Wille zum Schaffen

Das Arbeitsprogramm der Sozialdemokratischen Partei Sachsens für die Regierungsbildung

Am Mittwoch fand eine gemeinsame Sitzung der Landesinstanzen der Sozialdemokratischen Partei und der Landtagsfraktion statt. Es wurde dort das folgende Arbeitsprogramm aufgestellt, das als Richtschnur für eine sozialdemokratische sächsische Regierung zu dienen hat.

Ausgehend von ihren sozialistischen Grundgedanken kämpft die Sozialdemokratische Partei Sachsens im Rahmen der Reichs- und der Landesverfassung für Beseitigung der wirtschaftlichen Not des werktätigen Volkes, der Inflationsopfer und der verarmten Mittelschichten. Sie stützt sich dabei auf den sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung, daß allen deutschen Staatsbürgern Arbeit, Existenzminimum und Wohnung garantiert sei.

Dieses Ziel will die Sozialdemokratie in dauernder Verbindung mit dem werktätigen Volke durch folgende Richtlinien für das Arbeitsprogramm einer sozialistischen Regierung erreichen:

Demokratisierung und Republikanisierung der Verwaltung in Staat und Gemeinden.

Niederherstellung der verletzten Beamtenrechte.
Schaffung einer republikanisch-zuverlässigen Polizei.
Kämpfung und Enttarnung der republikfeindlichen Verbände.
Aufhebung aller das Versammlungsleben einengenden Verordnungen.

Änderung der Gemeindeordnung von 1925 nach den Grundgedanken der im Jahre 1923 geschaffenen Gemeindeverfassung.

Umgestaltung der Rechtspflege nach sozialen und republikanischen Gesichtspunkten.

Besehung von Richter- und Staatsanwaltschaften mit zuverlässigen Republikanern.
Anonyme Gestaltung des Strafvolkes.
Ausbau der Fürsorge für Straftatläufer.
Soziale Ausübung des Grundrechts, besonders bei politischen, bei Rot- und Abtreibungsdelikten.

Reform des gesamten Bildungs- und Erziehungswesens im Sinne des republikanischen und des Einheitschulgedankens.

Unterstellung aller Schulen unter das Bildungsministerium.
Schaffung eines Berufsschulrates.
Schaffung eines Landesschulrates.
Förderung der Leibeskultur durch Schaffung von Sportplätzen und Jugendherbergen, insbesondere nachdrücklich Förderung der Arbeiter-Turn- und Sportvereine in Leipzig.

Schutz der Arbeitskraft.

Bekämpfung der Erwerbslosigkeit und der Wirtschaftskrise durch Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten. Durchführung eines Arbeitsbeschaffungs- und Wohnungsbauprogramms.
Ausbau der Erwerbslosenfürsorge.
Strenge Beachtung der tariflichen Arbeitsbedingungen in den Staatsbetrieben. Einführung des Achtstundentages.
Wiedereinstellung gemahnter Betriebsräte.
Verstärkte Vorschriften gegen Betriebsstilllegungen.
Erhöhter Arbeiterschutz, besonders bei Bau- und Bergarbeitern.
Weitgehender Schutz für Jugendliche, Frauen und Heimarbeiter.
Bereitstellung ausreichender Mittel zur Durchführung des sächsischen Wohlfahrtsgesetzes.
Neuregelung der Beamtenbefolgung.
Änderung der Richtlinien für die Ruhestandsordnung der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Bekämpfung der Wohnungsnot, Förderung des gemeinwirtschaftlichen Wohnungsbaues.

Bekämpfung der Grund- und Boden Spekulation.
Erhaltung und Ausbau des Mieterschutzes auch für gewerbliche Räume.

Förderung der Gemeinwirtschaft.

Stärkung und Ausbau der staatlichen Unternehmungen.
Ausgestaltung dieser Unternehmungen zu sozialen Wirtschaftszweigen. Eine zu diesem Zweck entsprechende Zusammensetzung der Aufsichtsräte in den unter dem Einfluß des Staates stehenden Gesellschaften.
Bekämpfung der Defizitwirtschaft durch eine Steuerreform, die den Besitz erfaßt und die kleinen Einkommen schützt. Entsprechende Umgestaltung der Gewerbe- und der Grundsteuer.
Neuregelung der dem Lande überwiesenen Steueranteile,

unter besonderer Berücksichtigung der Notlage der Gemeinden.

Einwirkung auf Reichsregierung und Reichsgesetzgebung in folgenden Angelegenheiten:

Schnellste Schaffung eines Notgesetzes über den Achtstundentag.
Neuregelung des Finanzausgleichs, der den Ländern und den Gemeinden die Erfüllung ihrer sozialen, kommunalen und kulturellen Aufgaben ermöglicht. Übernahme der Gesamtkosten der Krisenfürsorge auf das Reich.
Abänderung der Reichsbewertungsgesetze, um eine Grundwertsteuer nach anhaltlichem Muster einzuführen.
Verwendung der Aufwertungssteuer (Wertzinssteuer) nur zum Wohnungsbau.
Beseitigung der Wirtschaft-, Zoll- und Steuerpolitik, die die Lage der breiten Massen der minderbemittelten Bevölkerung durch Verteuerung der Waren verschlechtert.
Umgestaltung der Reichswehr im republikanisch-demokratischen Sinne, Säuberung von republikfeindlichen Elementen.
Umgestaltung des Strafrechts und des Strafvolkes unter ausschlaggebender Mitwirkung des Laienelements.
Reichsgesetzliche Regelung der Trennung von Kirche und Staat.

Der sozialdemokratische Vorstoß

Am gestrigen Mittwoch haben die Landesinstanzen und die Landtagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei wertvolle Arbeit geleistet: es wurde ein Regierungsprogramm ausgearbeitet, das einer künftigen sozialdemokratischen Regierung Sachsens als Richtschnur dienen soll. Auf die Einzelheiten des Programms braucht nicht näher eingegangen zu werden. Das Programm spricht für sich selbst. Es enthält nur Forderungen, die jeder unterschreiben muß, der Anspruch auf den Namen „Sozialdemokrat“ erhebt. Es ist aber auch in dem Arbeitsprogramm der Regierung nichts enthalten, was unausführbar wäre. So sehr die Sozialdemokratie davon überzeugt ist, daß die Steuer-, Wirtschafts- und Sozialpolitik des Reiches die Arbeiterklasse nicht befriedigen kann, so ist sie sich darüber klar, daß sich das Land Sachsen bei Gesetzgebung und Verwaltung streng an die Grenzen halten muß, die ihm durch die Reichsverfassung und die Reichsgesetzgebung gezogen sind. Die Sozialdemokratie hat sich stets als die treueste Stütze der Reichsverfassung bewährt, und auch die sächsische Sozialdemokratie wird bei allem, was sie tut, die Grundzüge der Reichsverfassung auf das sorgfältigste wahren. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß sie darauf verzichtet, im Interesse der Arbeiterschaft die Reichspolitik zu beeinflussen. Das Arbeitsprogramm der sächsischen Sozialdemokratischen Partei enthält eine Reihe von Forderungen, die an Reichsregierung und Reichsgesetzgebung gerichtet sind. Es würde die Aufgabe einer sozialdemokratischen Regierung sein, ihren Einfluß im Reichsrat auszunutzen, um eine Erfüllung dieser Forderungen zu erreichen.

Die Sozialdemokratische Partei Sachsens hat ihr Arbeitsprogramm aufgestellt, ohne mit irgendeiner anderen Partei Fühlung zu nehmen, und sie wird sich auch unter keinen Umständen dazu bereitfinden, mit Rücksicht auf andere Parteien in diesem Programm etwas zu

ändern. Das Arbeitsprogramm zeigt, was die Sozialdemokratische Partei Sachsens tun wird, wenn sie eine Regierung bilden kann.

In der Person des Genossen Fleißner läßt die sächsische Sozialdemokratie einen Kandidaten für die Ministerpräsidentenschaft vor. Wir können hier nur noch einmal wiederholen, was wir schon mehrfach sagten: Wird der Kandidat der Sozialdemokratischen Partei im Landtag nicht gewählt, so haben die Verantwortlichen für das Zustandekommen einer reaktionären Regierung diejenigen Gruppen zu tragen, die eine derartige Regierung hätten verhindern müssen.

Als Kandidat für die Ministerpräsidentenschaft

wird im Landtag Genosse Fleißner vorgeschlagen werden.

Die Landtagsfraktion

hat sich gestern konstituiert. Zu Vorsitzenden mit gleichen Rechten wurden gewählt:
Vöckel, Edel, Liebmann,
zum Kassierer: Graupe, zu Schriftführern: Arzt, Kautsch, Rebrig.
Als Landtagspräsident soll Genosse Schwarz und für einen Schriftführerposten im Landtag Genosse Rude vorgeschlagen werden.

Die Beschlüsse der KSP.

Während die Sozialdemokratie in klarer Weise fundiert, wie sie sich zu dem sächsischen Regierungsproblem stellt, herrscht rechts von der Sozialdemokratie noch völlige Unklarheit. Die KSP hat auch zur Regierungsbildung Stellung genommen, und ihr erweiterter Landesvorstand und ihre Landtagsfraktion haben eine Erklärung produziert, die folgendermaßen lautet:

„Der erweiterte Landesvorstand und die Landtagsfraktion der KSP, erblickt in der Herbeiführung der Großen Koalition von der (links-) Sozialdemokratie bis zur Deutschen Volkspartei das erstrebenswerteste Ziel der sächsischen Politik. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, dann ist die KSP bereit, eine Regierung zu unterstützen, die sich zur Republik bekennt und durch sachliche und persönliche Garantien Gewähr dafür bietet:

1. daß die fortschrittlichen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Einrichtungen, die in Sachsen bestehen, nicht gefährdet werden;
2. daß vielmehr deren weiterer Ausbau zum Wohle der schaffenden Bevölkerung Sachsens erfolgen kann.“

Es ist nicht verwunderlich, daß die KSP-Rente ihr

Vor dem Ende der interalliierten Kontrolle

Die Frage der Entwaffnung Deutschlands scheint sich nunmehr endlich ihrer endgültigen Erledigung zu nähern. Auf Grund der Besprechungen von Thoiry haben sich die deutsche und die französische Regierung dahin geeinigt, daß es äußerst wünschenswert ist, die interalliierte Militärkontrollkommission aus Deutschland zurückzuziehen. Da die bisher üblichen schriftlichen Verhandlungen nicht schnell genug zum Ziele führten, wird man jetzt über die Restpunkte mündlich verhandeln. In Berlin wird mit dem sechsten von Paris zurückgeführten Besprechenden der Militärkontrollkommission über die mehr technischen Angelegenheiten verhandelt; dabei handelt es sich um die zukünftige Verwendung der Kasernen und um noch einige ausstehende Fragen der Maschinenherstellung. In Paris werden die Restfragen besprochen, wie Kasernierung der Polizei, Befestigung von Königshagen, ungesicherte Einstellungen und Verbände. Die früher schwerwiegenden Fragen des Oberbefehls und der industriellen Erdrückung sind erledigt. Eine gewisse Rolle spielt noch ein Leitfadens für die Instruktionen in der Reichswehr, der in Frankreich unliebsames Aufsehen erregte, weil darin von politischen Kriegsziele Deutschlands die Rede war. Da aber aus Seiten Frankreichs sich der Wunsch mehr und mehr durchsetzt, endlich zu einem Abschluß zu gelangen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß bis zum Jahresfuß die Angelegenheit bereinigt ist.

Mit dem Abschluß der interalliierten Militärkontrollkommission und der Zurückziehung der Kontrollkommission hört nicht die Überwachung des deutschen Rüstungsstandes auf. Im Versailleser Vertrag hat sich Deutschland damit einverstanden erklärt, sich einer internationalen Aufsicht des Völkerbundes nicht zu widersetzen. Diese in Artikel 19 des Versailler Vertrages

unterlegte Völkerbundsaußsicht sieht vor, daß durch Völkerbundsbeschlüsse des Rates von Zeit zu Zeit Nachforschungen durch internationale Kontrollorgane stattfinden können. Bereits seit 1922 ist diese Völkerbundsaußsicht vorbereitet. Deutschland hatte, solange es nicht Mitglied des Völkerbundes war, keine Möglichkeit, für die Berücksichtigung seiner Interessen bei dieser Kontrolle zu wirken. Bei der bevorstehenden Dezember-Tagung des Rates wird es sich darum handeln, die bisherigen Pläne bereit umzuändern, daß aus der beschworenen Völkerbundsaußsicht nicht wieder eine dauernde militärische Kontrolle alliierter Offiziere wird. Insbesondere werden dort folgende Punkte beraten werden: welche Staaten in dieser Kommission vertreten sein sollen, also ob alle Mitglieder des Völkerbundes oder nur die früheren Alliierten; ob Deutschland einen Sitz in dieser Kommission erhalten soll oder nicht; ob der Völkerbund über den Versailleser Vertrag hinaus das Recht erhalten soll, an gewissen Stellen innerhalb Deutschlands „dauernde Posten“ zu unterhalten; wer die Kosten solcher Untersuchungen zu tragen hat, der die Unterjochung beantragende oder der zu beaufsichtigende Staat; wer der Vorsitzende der militärischen Sachverständigenkommission des Völkerbundes sein oder ob der Vorsitz jährlich wechseln soll usw. Ein gewisses Vorbild für diese Völkerbundsaußsicht wird dadurch geschaffen, daß seit 1926 die Aufsicht über die deutsche Luftschiffahrt bereits auf den Völkerbund übergegangen ist.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Verhandlungen über die deutsche Entwaffnung vor der Völkerbundsaußsicht abgeschlossen werden. Vielmehr dürfte gerade erst das persönliche Zusammentreffen zwischen Stresemann, Briand und Chamberlain es ermöglichen, sowohl eine Einigung zu erzielen über die Zurückziehung der Militärkontrollkommission wie über den formalen Beginn der Entwaffnung des Völkerbundes.